

## Medienmitteilung

Donnerstag, 3. April 2008

# Bilaterale Abkommen fortführen, steuerliche Wettbewerbsfähigkeit verbessern

## Die Prioritäten des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft

economiesuisse engagiert sich entschlossen für die Weiterführung und Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens. Dies betont der Verband anlässlich seiner Frühjahrs-Medienkonferenz in Genf. Der Wirtschaftsdachverband will die steuerliche Attraktivität der Schweiz stärken, verlangt grössere Transparenz im Infrastrukturbereich sowie weniger Einschränkungen für Bauprojekte.

### Attraktivität des Steuerstandorts Schweiz stärken

Für economiesuisse-Präsident Gerold Bührer ist das Steuersystem ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Es muss ständig an die internationale Entwicklung angepasst werden. Durch die Senkungen der Unternehmenssteuersätze innerhalb der OECD in den vergangenen zehn Jahren hat die Schweiz an Terrain eingebüsst. Alleine in den Staaten der EU sank der durchschnittliche Unternehmenssteuersatz seit 2000 von knapp 34 Prozent auf heute etwas über 27 Prozent. Nicht zuletzt deshalb stellt sich heute auch für die Schweiz die Frage nach einer Folgereform. „Berücksichtigt man, wie lange es braucht, bis Steuerreformen vor allem auf Bundesebene realisiert werden können, wird klar, dass heute dieser Prozess in Gang gesetzt werden muss.“ Gerold Bührer betont, diese Reform müsse losgelöst vom EU-Steuerstreit angegangen werden: „Die schweizerische Steuersouveränität im Allgemeinen und die kantonalen Steuerregimes im Speziellen sind nicht verhandelbar. Auch das Bankkundengeheimnis steht nicht zur Disposition.“

### Personenfreizügigkeit: für die Wirtschaft ein Muss

Das Freizügigkeitsabkommen ist ein zentraler Punkt der schweizerischen Beziehungen mit der Europäischen Union, macht economiesuisse-Vizepräsident Patrick Odier deutlich. Die drohenden Referenden stellen eine ernst zu nehmende Gefahr für den bilateralen Weg dar. Das Freizügigkeitsabkommen erleichtert die Rekrutierung von Arbeitskräften und trägt zum Wirtschaftswachstum bei. Die Weiterführung der Personenfreizügigkeit und die Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien sind daher eine Selbstverständlichkeit. Die Wirtschaft wird sich in einer Abstimmungskampagne mit aller Kraft engagieren.

### Mehr Transparenz und Wettbewerb im Infrastrukturbereich

Im Eisenbahnverkehrsnetz sind Kapazitätsprobleme auszumachen. Die verschiedenen Landesregionen hegen grosse Erwartungen, aber die Mittel sind beschränkt. Für Pascal Gentinetta, Vorsitzender der Geschäftsleitung von economiesuisse, stehen regionalpolitische Überlegungen nicht im Vordergrund. Wichtig ist, dass der Finanzrahmen des FinöV-Fonds zur Finanzierung der

Eisenbahninfrastrukturen eingehalten wird. economiesuisse fordert mehr Transparenz sowie wirtschaftliche Analyseinstrumente, damit die nützlichsten Projekte und die effizientesten Investitionen gefördert werden können. Mehr Wettbewerb ist auch im Güterverkehrsbereich erwünscht.

#### **Hindernisse bei Baugrossprojekten beseitigen**

Cristina Gaggini, die neue Leiterin Romandie bei economiesuisse, spricht sich gegen die exzessiven Hindernisse bei der Durchführung von Baugrossprojekten in der Schweiz aus. Konkret nennt sie die komplexen Rechtsverhältnisse, fehlende schweizweit harmonisierte Bauvorschriften, langwierige Verfahren und zu häufige Missbräuche des Beschwerderechts durch Umweltschutzorganisationen. An der Harmonisierung und Vereinfachung des Baurechts führt laut Cristina Gaggini kein Weg vorbei.

#### **Neue Strategie von economiesuisse: Umsetzung auf Kurs**

Am 31. März 2008 hat der Vorstand von economiesuisse die neue Mehrjahresplanung der Verbandstätigkeiten verabschiedet. Dabei handelt es sich um eine weitere Phase in der Umsetzung der neuen Strategie mit der thematischen Fokussierung auf Kernthemen und dem kontinuierlichen Campaigning. Zudem hat der Vorstand die neue Beitragsordnung und die Finanzierung des Kampagnenfonds einstimmig verabschiedet. Schliesslich freut sich economiesuisse über den weiter wachsenden Mitgliederbestand.

Fragen:

Urs Rellstab, Tel. 079 669 56 10  
urs.rellstab@economiesuisse.ch

## **Frühjahrs-Medienkonferenz**

Donnerstag, 3. April 2008

Es gilt das gesprochene Wort

# Mit weiteren Steuerreformen die Schweiz stärken

## **Zur aktuellen Wirtschaftslage und zu den steuerpolitischen Prioritäten**

Gerold Bührer, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestatten Sie mir zunächst ein paar Worte in eigener Sache. Im vergangenen Jahr hat economiessuisse eine neue Strategie verabschiedet. Die Umsetzung dieser Strategie ist in vollem Gange. An einer Klausursitzung hat der Vorstand am vergangenen Montag die strategische Mehrjahresplanung diskutiert und verabschiedet. Die Mehrjahresplanung basiert auf unserer neuen Strategie mit der thematischen Fokussierung auf Kernthemen und dem kontinuierlichen Campaigning. An der gleichen Sitzung hat der Vorstand die neue Beitragsordnung einstimmig verabschiedet. Sie basiert auf einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für alle Branchen und regelt die Finanzierung des Kampagnenfonds. Waren bis anhin wenige grosse Mitglieder an der Finanzierung des Kampagnenfonds beteiligt, so leisten heute alle Mitglieder im Rahmen der erzielten Kostenreduktion bei economiessuisse von 25 Prozent einen Beitrag dazu. Zudem dürfen wir uns glücklich schätzen, dass der Mitgliederbestand von economiessuisse weiter wächst.

Seit unserer Medienkonferenz vom 7. Dezember 2007 über den Konjunkturausblick haben sich die Turbulenzen auf den Finanz- und Immobilienmärkten verschärft. Die Erkenntnis wird mittlerweile in breiten Kreisen geteilt, dass sich das weltwirtschaftliche Wachstum verlangsamen wird. economiessuisse hat vor dem Hintergrund verschiedener Indikatoren ihre Wachstumsprognose für 2008 bereits im Dezember 2007 mit 1.5 bis 1.7 Prozent auf tieferem Niveau festgelegt. Auch mit Blick auf die anhaltende weltwirtschaftliche Verunsicherung sehen wir keinen Grund, die Wachstumsprognose zu revidieren. Gelegentlich wird in diesem Zusammenhang die These der Abkoppelung der Weltwirtschaft von den USA vertreten. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Zunächst aber ein kurzer Blick zurück: Die gute Konjunktur dauert schon mehr als vier Jahre. Die Schweizer Wirtschaft hat stark von der robusten Weltkonjunktur profitiert. Nebst der gestärkten Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen waren auch wirtschaftspolitische Reformen für diesen Aufschwung verantwortlich: Die bilateralen Verträge haben es den Schweizer Unternehmen ermöglicht, qualifizierte Arbeitskräfte aus dem EU-Raum zu gewinnen. So konnte die grosse Nachfrage nach

Schweizer Produkten und Dienstleistungen befriedigt werden. Es zeigt sich wieder einmal deutlich, wie wichtig gute Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Prosperität und Arbeitsplätze sind.

Der Standortwettbewerb wird aber auch in Zukunft hart bleiben. Die Rahmenbedingungen müssen daher immer wieder angepasst und verbessert werden. Am Wichtigsten sind nach wie vor solide Finanzen, attraktive Steuern, ein uneingeschränkter Zutritt auf den ausländischen Märkten, ein intensiver Wettbewerb, die hohe Qualität von Bildung und Forschung sowie ein flexibler Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die möglichen Referenden kommt der Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit mit der EU eine zentrale Bedeutung zu.

### **Unsicherheit durch Subprime-Krise**

Die Kredit- und Immobilienkrise in den USA zieht immer weitere Kreise. Nach wie vor besteht Unsicherheit darüber, wie gross der Wertberichtigungsbedarf im Bankensystem schliesslich sein wird und wie lange die Krise in den USA anhält. Was uns aber die Erfahrung lehrt: Immobilienkrisen dauern nicht nur einige Monate, sondern wesentlich länger. Auch wenn der amerikanische Immobilienmarkt liquider und anpassungsfähiger ist als derjenige in Westeuropa, wird die Bereinigung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Da die Übertreibungen auf den US Immobilien- und Finanzmärkten erheblich waren, darf der drastische Einbruch nicht erstaunen. Die Subprime-Krise, welche seit Längerem auf andere Bereiche des Finanzmarkts übergegriffen hat, betrifft die Weltwirtschaft in verschiedener Hinsicht.

Im Zusammenhang mit dem Strudeln einzelner Institute in den USA und in Grossbritannien wird jüngst intensiv über die Funktionen des Staats diskutiert. Zur Rolle der Zentralbanken, bzw. der staatlichen Finanzpolitik, möchte ich folgendes festhalten: selbstverständlich haben die Zentralbanken allein schon aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages Vorkehrungen für eine ausreichende Liquidität des Geldmarktes zu schaffen. Die Zentralbanken müssen aber über solche kurzfristig angelegten Aktionen hinaus dem Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet bleiben. Es wird daher zu beobachten sein, ob die geldpolitische Neutralisierung solcher Liquiditätsspritzen insbesondere in den USA später auch erfolgt.

Erstens kann es nämlich nicht im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse liegen, wenn als Folge solcher Stützungsmaßnahmen die Saat für einen späteren Inflationsschub gelegt wird. Zweitens kann es aus marktwirtschaftlicher Sicht ebensowenig akzeptiert werden, dass die als Folge früherer Übertreibungen nun auftretende Strukturbereinigung der Branche durch staatliche Stützungsmaßnahmen aufgehalten wird. Damit würde geradezu eine Ermunterung zugunsten hoch riskanter Geschäftsmodelle gegeben. Primär hat die Branche selbst auf globaler Ebene die Herausforderungen zu meistern. Dazu gehören zweifelsohne auch Korrekturen bei falschen Anreizen, wie asymmetrischen Bonussystemen. Weiter ist eine ausgewogene Balance zwischen mathematischen Risikomodellen und traditioneller Beurteilung qualitativer Faktoren zu finden. Bei allem Respekt für mehr Transparenz, eine Symptomtherapie im Sinne massiver staatlicher Regulierung würde die Erwartungen kaum erfüllen.

### **USA – Weltwirtschaft: keine Abkoppelung**

Zur Frage der Abkoppelung der Weltwirtschaft von den rezessiven Tendenzen in den USA: allein schon die Grössenordnungen machen deutlich, dass eine solche Theorie kaum realistisch ist. Obwohl der Anteil der US-Wirtschaft am weltweiten BIP in den vergangenen Jahrzehnten von der Hälfte auf ein Viertel abgenommen hat, bleibt das Gewicht nach wie vor bedeutend. Die BRIC-Staaten beispielsweise kommen insgesamt lediglich auf ein BIP von knapp der Hälfte desjenigen der USA. Von daher ist allein schon offensichtlich, dass der Wachstumsrückgang in den USA nicht durch diese Länder kompensiert werden kann. Dazu kommt, dass beispielsweise auch in China und anderen emerging Countries, auf hohem Niveau zwar, eine leichte Wachstumsverlangsamung ansteht. Zudem

werden die US-Finanzmarkturbulenzen über den Atlantik, bzw. Pazifik, hinweg Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben. Insbesondere die Exporte und die Investitionsneigung werden davon tangiert. Auftragsbestände und Beschäftigung der Schweizer Unternehmen sind nach wie vor gut. Auch die Schweizer Wirtschaft wird aber im laufenden Jahr die weltweite Nachfrageabschwächung zu spüren bekommen. Eine Rezession steht jedoch nicht an. Allerdings wird insbesondere die Export- und Investitionsdynamik nachlassen. Die Schweizer Unternehmen sind jedoch gut positioniert und sollten trotz der jüngsten Aufwertung des CHF gegenüber dem Euro und dem Dollar ihre Marktanteile zumindest halten können. Bei Qualitätsprodukten, Spezialitäten und Luxusprodukten darf die Preiselastizität der Nachfrage ohnehin nicht überschätzt werden. Dazu kommt, dass der inländische Konsum aufgrund der guten Arbeitsmarktlage vorerst eine Stütze bleiben wird.

### **Attraktive Steuern als Wachstumsmotor**

Mit der Frage des langfristigen Wirtschaftswachstums eng verbunden ist jene der Steuern. Eine attraktive Steuerpolitik ist gerade für die Schweiz ein Wachstumsmotor. Um im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Schweiz ihr Steuersystem systematisch optimieren und Nachteile abbauen. Steuerpolitik ist eine Daueraufgabe. Die Kantone sind seit Jahren aktiv und reformieren ihre Steuersysteme. Damit sind positive Transmissionsimpulse für die gesamte Volkswirtschaft verbunden.

Auf Stufe Bund hat die Unternehmenssteuerreform I von 1997 vor allem Verbesserungen für die grosskapitalisierten Unternehmen und die Holdings gebracht. Die daran anschliessende Unternehmenssteuerreform II hat im Schwergewicht die steuerlichen Rahmenbedingungen für KMU verbessert. Eine alte Forderung der Wirtschaft wurde am 24. Februar 2008 erfüllt: Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Dividenden und die Erleichterungen von Unternehmensübergaben.

In den vergangenen zehn Jahren sind innerhalb der OECD und der EU die Unternehmenssteuersätze deutlich gesenkt worden. Alleine in den Staaten der EU sank der durchschnittliche Unternehmenssteuersatz seit 2000 von knapp 34 % auf heute etwas über 27 %. Nicht zuletzt deshalb stellt sich heute auch für die Schweiz trotz des nach wie vor tieferen Steuersatzes von durchschnittlich 21,3% die Frage nach einer Folgereform: Was ist notwendig, um die steuerliche Attraktivität des Standorts Schweiz zu erhalten und zu stärken? Der Trend sinkender Gewinnsteuersätze lässt sonst die Steuervorteile der Schweiz erodieren. Weitere Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene sind daher mittelfristig notwendig. Berücksichtigt man, wie lange es braucht, bis Steuerreformen in der Schweiz vor allem auf Bundesebene realisiert werden können, wird klar, dass heute dieser Prozess in Gang gesetzt werden muss. Es ist daher zu begrüessen, dass sich das Eidg. Finanzdepartement an die Arbeit gemacht hat.

### **Prioritäre steuerpolitische Forderungen**

economiesuisse beschäftigt sich seit Jahren mit der Frage der Unternehmensbesteuerung. Bereits im „Steuerkonzept für die Schweiz“ vom Jahr 2000 wurden wichtige Reformen im Unternehmenssteuerbereich vorgeschlagen. Ein Teil der Reformen wurde mit der Unternehmenssteuerreform II eingelöst. In der Steuerstudie von 2004 „Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik: internationaler Vergleich wichtiger Reformen und Rückschlüsse für die Schweiz“ wurden die Forderungen überprüft und ergänzt. Diese Grundlagenstudien sowie die Berücksichtigung aktueller Trends haben uns dazu bewogen, eine Reformagenda zu lancieren.

Aus Sicht der Wirtschaft muss eine Unternehmenssteuerreform folgende, prioritäre Forderungen enthalten:

- substantielle Absenkung der **Gewinnsteuersätze** für alle Unternehmen
- Beseitigung der **Emissionsabgabe** auf dem Eigenkapital und Fremdkapital
- **Technisch orientierte Massnahmen** zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, namentlich in den Bereichen:
  - **Verlustverrechnung** für Konzerngesellschaften in der Schweiz
  - Abbau von Steuerhindernissen für den **Finanzplatz Schweiz**
- Massive Vereinfachung und Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer

Konkrete Reformvorlagen des Bundesrats sind im Interesse von Wachstum und Arbeitsplätzen nötig. Sie sollten auch nicht gegen ein anderes legitimes Interesse, jenes der Entlastung der Familien mit Kindern ausgespielt werden. Ferner sind die Reformaktivitäten auf kantonaler Ebene zur Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuern zu unterstützen.

Was die Frage des finanziell Verkräftbaren betrifft, ist die Unternehmenssteuerreform I der beste Beweis dafür, dass sich eine Attraktivitätssteigerung ausbezahlt: die entsprechenden Steuereinnahmen haben sich seither von etwa 8 Mrd. CHF auf über 16 Mrd. CHF erhöht. Dies zeigt, Steuerpolitik ist mehr denn je als eine Investition in die Zukunft zu verstehen.

### **Unabhängig von Brüssel**

Gelegentlich wird argumentiert, eine künftige Steuerreform müsse vom Gang des Dialogs in Sachen EU-Steuerstreit abhängig gemacht werden. Die Position der Wirtschaft ist jedoch über Jahre hinweg unabhängig vom Streit mit Brüssel entwickelt worden. Die schweizerische Steuersouveränität im Allgemeinen und die kantonalen Steuerregimes im Speziellen sind weiterhin dezidiert zu verteidigen und nicht verhandelbar. Die Rechtslage aufgrund des Freihandelsabkommens von 1972 ist eindeutig. Präjudizien dürfen nicht geschaffen werden. Die Schweiz führt den Steuerreformprozess autonom, massgeblich sind die internationale Dynamik und die sich daraus ergebenden Herausforderungen zur Wahrung nationaler Interessen. Auch das Bankkundengeheimnis – als demokratisch legitimierter Schutz der Privatsphäre – steht nicht zur Disposition. Die Schweiz tut gut daran, sich nicht von ausländischen Unterstellungen und Drohgebärden beeinflussen zu lassen. Unsere auf Vertrauen zwischen Bürger und Staat basierende Kultur hat sich auch in Sachen Steuern bewährt.

## **Frühjahrs-Medienkonferenz**

Donnerstag, 3. April 2008

Es gilt das gesprochene Wort

# Personenfreizügigkeit wesentlich für unseren Wohlstand

Patrick Odier, Vizepräsident von economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Unternehmen haben dank den bilateralen Abkommen praktisch diskriminierungsfrei Zugang zum europäischen Binnenmarkt und zu seinen 490 Millionen Verbrauchern. Jeden Tag werden mit der EU eine Milliarde Franken ausgetauscht und jeder dritte Franken des schweizerischen BIP wird in der EU erwirtschaftet. In den letzten zehn Jahren hat der Handel jährlich um 6 Prozent zugenommen. Es ist also äusserst wichtig, die bilateralen Abkommen mit unseren Nachbarn zu festigen und weiter zu entwickeln.

### **Personenfreizügigkeitsabkommen im Mittelpunkt**

Das seit sechs Jahren geltende Abkommen über die Personenfreizügigkeit bildet den Eckstein des Regelwerks. Es spielt eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der schweizerischen Unternehmen und trägt massgeblich zum Wohlstand sowie zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei.

Das für eine anfängliche Dauer von sieben Jahren abgeschlossene Abkommen läuft am 31. Mai 2009 aus und wird anschliessend unbefristet verlängert, sofern die Europäische Gemeinschaft oder die Schweiz keine Einwände erheben. Die Bundesversammlung wird mit einem referendumsfähigen Bundesbeschluss über die Weiterführung des Abkommens befinden. Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien, die der EU am 1. Juli 2007 beigetreten sind, kann ebenfalls Gegenstand eines fakultativen Referendums bilden. Im Falle einer Ablehnung könnte das gesamte Gebäude der bilateralen Abkommen einstürzen. Angesichts der erheblichen Vorteile, die die Personenfreizügigkeit unserem Land beschert, liegen die Weiterführung und die Ausdehnung des Abkommens auf der Hand.

### **Zugang zu unentbehrlichen Arbeitskräften**

Der freie Personenverkehr ist in mehrfacher Hinsicht zentral. Schweizer Firmen klagen aus demografischen Gründen über Mangel an Fachkräften und an weniger qualifizierten Arbeitnehmern. Heute ist jeder vierte Arbeitnehmer Ausländer, bei leitenden Angestellten sind es sogar 40 Prozent. Finanzplatz, Maschinenindustrie, Chemie, Pharma, Uhrenbranche, Hotelgewerbe und Landwirtschaft:

Alle Sektoren brauchen den freien Personenverkehr. Ein Beispiel: Zwischen Mitte 2002 und Mitte 2006 wurden 5 458 EU-Staatsbürger im Banken- und Versicherungssektor eingestellt. Der freie Personenverkehr ist jedoch keine Einbahnstrasse. Mehrere Tausend Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten drei Jahren einen Arbeitsplatz in der EU gefunden.

### **Personenfreizügigkeit – ein Wachstumsmotor**

Die Vorteile des freien Personenverkehrs beschränken sich nicht nur auf den Arbeitsmarkt, sie betreffen die ganze Volkswirtschaft. Der Bundesrat und die Sozialpartner vertreten einstimmig die Auffassung, dass der Wirtschaftsaufschwung ohne die Personenfreizügigkeit weniger kräftig und nachhaltig ausgefallen wäre. Dieser dynamische Impuls dürfte sich mit der Integration der osteuropäischen Länder in die EU fortsetzen. Die Integration allein dürfte mittelfristig einen zusätzlichen ausserordentlichen Wachstumsschub des schweizerischen BIP von 0,2 bis 0,5 Prozent auslösen, d.h. 1 bis 2 Milliarden Franken. Davon ist knapp die Hälfte auf den freien Personenverkehr zurückzuführen.

### **Immigration, Beschäftigung, Löhne: positive Bilanz des freien Personenverkehrs**

Die Personenfreizügigkeit wirkt sich sehr günstig auf den Arbeitsmarkt und das Wachstum aus. Zudem wird durch die Personenfreizügigkeit die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz grundlegend neu zusammen gesetzt. Der Anteil der EU27-EFTA-Staatsbürger ist um über 3 Prozent angestiegen, jener der Bürger aus anderen Staaten – wie Serbien, Bosnien oder der Türkei – hat abgenommen. Der stärkste Zuwachs unter den EU-Ländern wird aus Deutschland, Portugal, Frankreich und Grossbritannien verzeichnet. Wie die Bilanz des ersten Jahres zeigt, bleibt die Immigration aus osteuropäischen Ländern, die 2004 der EU beigetreten sind, relativ bescheiden<sup>1</sup>: Nur 57 Prozent der vorgesehenen Daueraufenthaltsbewilligungen (Permis B) wurden beantragt, und zwar hauptsächlich in stark saisonal geprägten Branchen wie in der Landwirtschaft, im Gast- und Hotelgewerbe oder im Tourismus.

Eines muss klipp und klar gesagt werden: Die Personenfreizügigkeit hat weder zu einer Massenimmigration noch zum Druck auf die Löhne oder zu Sozialtourismus geführt. So sieht die Faktenlage nach sechs Jahren Erfahrungen aus. Die flankierenden Massnahmen haben sich bewährt. Weitere Massnahmen sind aus drei Gründen nicht notwendig: Erstens bedeutet der freie Personenverkehr nicht offene Türen für jedermann. Voraussetzung ist ein gültiger Arbeitsvertrag oder die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Zweitens haben die Ausländer die Schweizer nicht verdrängt. Diejenigen Sektoren, die einen starken Zuwachs ausländischer Arbeitskräfte verzeichnen, haben auch mehr Stellen für schweizerische Arbeitnehmende hervorgebracht. Von 2006 bis 2007 sind so rund 180 000 Vollzeitäquivalent-Stellen entstanden. Die Arbeitslosenrate ist in den letzten Jahren generell drastisch gesunken und gehört heute mit 2,6 Prozent<sup>2</sup> zu den niedrigsten in Europa. Zu guter Letzt sinken die Löhne nicht. Im Gegenteil: Die niedrigsten Löhne sind global sogar überdurchschnittlich – seit 2002 um mehr als 3 Prozent – gestiegen.

### **Neue Partner – in aller Sicherheit**

Jetzt geht es darum, die beiden jüngsten Partnerländer Bulgarien und Rumänien aufzunehmen, die seit dem 1. Januar 2007 EU-Mitglieder sind. Die Schweiz hat das Zusatzprotokoll II zum Personenfreizügigkeitsabkommen ausgehandelt. Nach dem Inkrafttreten dieses Protokolls kann die Schweiz die arbeitsmarktlichen Zugangsbeschränkungen während sieben Jahren aufrechterhalten (Kontingente, Inländervorrang, vorgängige Kontrolle der Löhne und Arbeitsbedingungen). Diese Massnahmen gelten auch für befristete grenzüberschreitende Dienstleistungen in mehreren Sektoren, z.B. Bau- und Ausbaugewerbe, Gartenbau, Sicherheitsbranche und Gebäudereinigung. Nach Ablauf

<sup>1</sup> Von Juni 2006 bis Mai 2007

<sup>2</sup> Saisonbereinigte Arbeitslosenrate, Ende 2007



der Übergangsfrist wird eine Schutzklausel in Kraft treten. Anschliessend kann die Schweiz im Fall einer überdurchschnittlichen Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien während weiterer drei Jahre Bewilligungskontingente anordnen. Letztlich kommt damit die Freizügigkeit erst frühestens 2019 voll zum Tragen. Nur Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag können die Personenfreizügigkeit wahrnehmen. „Sozialtourismus“ oder ein Anstieg der Kriminalität werden damit von vornherein ausgeschlossen.

#### **Bulgarien und Rumänien: zukunftssträchtige Märkte**

Die Ausdehnung der bilateralen Abkommen und der Personenfreizügigkeit verschafft Schweizer Firmen ausgezeichnete Zugangsbedingungen zu dynamischen Wachstumsmärkten. Bulgarien und Rumänien weisen seit 2001 durchschnittliche Jahreswachstumsraten von 5 – 6 Prozent aus. Seit ihrem EU-Beitritt zieht die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen von hoher Qualität weiter kontinuierlich an. Das kommt unseren Unternehmen bereits zugute. Ein Beweis dafür ist, dass der Handel zwischen der Schweiz und den beiden neuen EU-Mitgliedern in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich 15 Prozent jährlich zugenommen hat. 2007 verzeichnete die Schweiz einen Handelsbilanzüberschuss von knapp 2 Milliarden Franken gegenüber den osteuropäischen Ländern. Das Handelsvolumen mit diesen Ländern übertrifft jenes mit China.

#### **Bestätigung der bilateralen Abkommen – eine Selbstverständlichkeit**

Damit wurde ein Überblick über die positiven Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens vermittelt; allerdings steht mehr auf dem Spiel als der Geltungsbereich dieses Abkommens. Die meisten bilateralen Abkommen sind durch die „Guillotine-Klausel“ rechtlich miteinander verbunden: Wenn das Freizügigkeitsabkommen nicht verlängert bzw. ausgedehnt wird, könnte das Beil über anderen wichtigen bilateralen Abkommen fallen. Der erfolgreiche bilaterale Weg, der in Volksabstimmungen mehrmals bekräftigt wurde, geriete in Gefahr – mit schwer abschätzbaren Folgen für die Schweizer Wirtschaft.

Die Fortsetzung des bilateralen Wegs bei gleichzeitiger Weiterführung und Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens ist ein absolutes Muss. Die Wirtschaftskreise werden sich im Fall eines Referendums energisch und entschlossen für die bilateralen Abkommen engagieren.

## Frühjahrs-Medienkonferenz

Donnerstag, 3. April 2008

Es gilt das gesprochene Wort

# Infrastruktur: mehr Transparenz und Wettbewerb

Pascal Gentinetta, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Moderne und funktionstüchtige Verkehrsinfrastrukturen sind ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit und damit für den Wohlstand. Das schweizerische Verkehrsnetz ist zwar gut ausgebildet, stösst aber bisweilen an Grenzen, während anderswo Überkapazitäten vorhanden sind. Diese Kapazitätsprobleme müssen im Rahmen einer gut durchdachten Finanz- und Wirtschaftspolitik gelöst werden. Die verschiedenen Landesregionen hegen grosse Erwartungen, doch die Mittel sind beschränkt. Es ist nicht unsere Aufgabe, bestimmten Projekten den Vorzug zu geben. Wir fordern aber einen transparenten Entscheidungsprozess, der auf wirtschaftlichen Analysen mit den gleichen Kriterien für alle Projekte beruht.

### **Volksentscheid zum Rahmenkredit respektieren**

Der Rahmenkredit von 30,5 Milliarden Franken für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte muss unbedingt eingehalten werden. Dieser beträchtliche, im Jahr 1998 vom Volk genehmigte Betrag dient der Finanzierung des Konzepts BAHN 2000, der NEAT, der Anbindung der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken.

Die Parlamentsentscheide zu den Anschlüssen an die Hochgeschwindigkeitslinien lassen jedoch im Rahmen der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) bereits eine neue Lawine regionaler Forderungen erahnen – mit unvorhersehbaren finanziellen und verkehrsmässigen Konsequenzen. Die separate Finanzierung der Mehrkosten der NEAT, die Lockerung der Bevorschussungslimite oder der Aufschub der Rückzahlungen sind nur Notbehelfe, die den FinöV-Fonds unweigerlich aufblähen und so zur Überschuldung führen würden.

### **Kostenexplosion im sozialen Bereich – ein Damoklesschwert**

Neben der Forderung der zur Einhaltung des Finanzrahmens verlangen wir mehr Transparenz, damit die nützlichsten Projekte und die effizientesten Investitionen bevorzugt werden. Der Verkehrssektor ist nicht das Stiefkind der öffentlichen Ausgaben. Die Verkehrsausgaben haben, wie alle staatlichen Ausgaben, zwischen 1990 und 2004 stärker zugenommen als das Wirtschaftswachstum und die Teuerung; der jährliche Anstieg lag bei 3,1 Prozent. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die stark

wachsenden Ausgaben für den Schienenverkehr zurückzuführen, während die Mittel für die Strasse nur mässig zugelegt haben. Das Problem der Eisenbahninvestitionen ist heute also nicht der Finanzmangel.

Dagegen besteht die Gefahr, dass der Infrastrukturbereich der finanziellen Entwicklung im Sozialversicherungsbereich zum Opfer fällt. Das Ausgabenwachstum im Sozialbereich lag bzw. liegt – auch in Zukunft – deutlich über dem Durchschnitt. Wenn diese Entwicklung ungebremst anhält, werden die Sozialaufgaben die für andere Ausgabegebiete, u.a. den Verkehrssektor, vorgesehenen öffentlichen Budgetanteile weiter verdrängen. Um zu vermeiden, dass der Staat in zwanzig Jahren praktisch nur noch Soziales leistet, und um die Investitionskapazitäten für Infrastrukturen und Ausbildung zu erhalten, muss das Problem der Sozialausgaben entschlossen angepackt werden. So sollte innerhalb der erforderlichen Frist die sechste IV-Revision eingeleitet werden, die das Kostenwachstum noch stärker bremsen muss. Dies liegt im Interesse aller übrigen Aufgabenbereiche.

### **Mangelnde Transparenz bei der Prioritätensetzung**

Neben dem strukturellen Aspekt der explodierenden Sozialkosten, welche die für andere Aufgabengruppen verfügbaren Mittel begrenzen, erfordert die Einhaltung des Finanzrahmens für Eisenbahngrossprojekte eine klare Prioritätensetzung. Heute verfügt das Parlament nicht über die notwendigen Instrumente, um in Kenntnis der Sachlage zu entscheiden; das gilt besonders für die betriebliche Rentabilität der Projekte, für den allgemeinen sozioökonomischen Mehrwert der Projekte, für die Funktionalität der Verkehrsnetze (Überlastung, Engpässe, Ausbau) sowie für die zeitlichen Prioritäten. So ist man heute bereit, Kredite in Höhe von mehreren Hundert Millionen, ja sogar Milliarden Franken abzusegnen, obwohl die politischen Entscheidungsträger noch nicht einmal den Auslastungsgrad der unterschiedlichen Eisenbahnlinien auf der Basis einer Analyse mit Vergleichbarkeitswert kennen.

economiesuisse fordert bereits seit geraumer Zeit bessere Analyseinstrumente im Infrastrukturbereich. Dieses Problem ist im Verkehrssektor altbekannt: Die Litra und der TCS haben sich vor drei Jahren economiesuisse angeschlossen und an das UVEK appelliert, diese Lücken zu schliessen um in aller Transparenz die besten politischen Entscheidungen zu ermöglichen. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat zwar seitdem einen Zwischenbericht vorgelegt, der zum Verständnis der Verkehrsfinanzierung beiträgt. Das reicht aber bei weitem nicht aus. Das Beispiel der Infrastrukturkosten der Post verdeutlicht, wie sinnlos es ist, Informationen zurückzuhalten. Nur auf transparente Informationen gestützte, detaillierte Wirtschaftsanalysen erlauben den grossen Sprung nach vorne.

### **Objektivere Informationen zur Verhinderung von Konflikten unter den Regionen**

Mangels objektiver Informationen drohen in Folge der Parlamentsdiskussionen zum FinöV-Fonds finanzielle Entgleisungen oder regionale Animositäten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Parlament alle Forderungen annimmt und damit den Finanzrahmen sprengt. Denkbar wäre auch, dass situationsbedingte Allianzen bestimmte Projekte bzw. Regionen auf Kosten anderer begünstigen. In beiden Fällen dürfte das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Investitionen nicht optimal ausfallen.

Die Realisierung der NEAT muss vorangetrieben werden, weil sonst Mehrkosten entstehen. Deshalb sollten mit den noch verfügbaren Mitteln aus dem FinöV-Fonds Projekte finanziert werden, die mit grösserer Transparenz beurteilt wirklich prioritär sind. Projekte, die nicht im Rahmen des FinöV-Fonds finanziert werden können, gerieten nicht in Vergessenheit, sondern würden erst später in die Wege geleitet und mit ordentlichen Investitionen finanziert.

### **Mehr Wettbewerb und eine Regulierungsbehörde**

Abgesehen von den Erwägungen zur Transparenz muss die Liberalisierung im Eisenbahngütertransport fortgesetzt werden. Die zweite Eisenbahnreform ist in Verzug. Mehr Wettbewerb würde zu einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis beitragen. Der Wettbewerb müsste mit der Einführung einer wirklich unabhängigen Regulierungsbehörde einhergehen. Dies würde die enormen Investitionen im Rahmen der NEAT rentabler machen und die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene fördern.

Die Reform des Trassenpreises – eine langjährige Forderung von economiesuisse – könnte diesbezüglich Fehlanreize beseitigen. Wegen der aktuellen Preispolitik ist der Bund gezwungen, die Verlagerung auf alternative Verkehrsträger mit erheblichen Subventionen zu fördern. Für die Jahre 2011-2018 handelt es sich um 1,6 Milliarden Franken. Aufgrund der mangelhaften Transparenz bei SBB Cargo ist ungewiss, ob diese Beträge nicht in stark defizitären Geschäften im Ausland versickern. Zumindest ein Teil dieser Beträge würde besser für Infrastruktur- statt für Verbrauchsinvestitionen verwendet.

### **Fazit**

economiesuisse unterstützt die Gesamtstrategie für die Fortsetzung der Realisierung der NEAT und für die Verbesserung des Reiseverkehrs und des Knotensystems. Aus dem FinöV-Fonds sollen Investitionsausgaben finanziert werden, die per se einen wirtschaftlichen Mehrwert bringen. Unser Verband erhebt nicht den Anspruch, zu definieren, welche Eisenbahninfrastrukturprojekte unverzichtbar, dringend oder zweitrangig sind. Alle regionalen Forderungen sind achtbar. Bestimmte Infrastrukturen scheinen und sind womöglich unverzichtbar, aber dies müsste eine gründlichere Analyse erst bestätigen.

Im Dossier der Eisenbahninfrastrukturen kommt es auf ein Jahr mehr oder weniger nicht an. Deshalb appellieren wir ans Parlament, zusätzliche Instrumente zu verlangen, damit in Bezug auf den Auslastungsgrad und auf die jeweilige Rentabilität der Linien lückenlose Transparenz geschaffen wird. Dies wird die Entscheidungsfindung erleichtern.

## Frühjahrs-Medienkonferenz

Donnerstag, 3. April 2008

Es gilt das gesprochene Wort

# Förderung von Investitionsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Cristina Gaggini, Leiterin Romandie

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Schweiz Grossbauprojekte zu realisieren, ähnelt – aus vielen Gründen – einem Hindernislauf: komplexe Rechtsverhältnisse, keine schweizweit harmonisierten Bauvorschriften, einschränkende Praktiken, langwierige Verfahren und häufige Missbräuche des Beschwerderechts durch Umweltschutzorganisationen. All diese Hindernisse verursachen eine Kostenexplosion zum Nachteil der Investoren und letztlich auch der Bevölkerung. Hier ist rasches Handeln nötig. Dabei muss man den goldenen Mittelweg zwischen ökonomischen und ökologischen Sachzwängen suchen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz steht auf dem Spiel.

### **Komplexe Rechtsverhältnisse, fehlende Harmonisierung**

Die Liste der Hindernisse, die überwunden werden müssen, um in der Schweiz ein Bauprojekt zu verwirklichen, ist beeindruckend lang. Zunächst müssen sich die Investoren im Dickicht der verschiedenen Bauvorschriften und Raumplanungsregelungen zurechtfinden – insgesamt 26 Kantonsgesetze und rund 3 000 Gemeindereglemente. Überdies sind die Definitionen, Masse und Normen je nach Kanton unterschiedlich. Schliesslich gelten nicht überall die gleichen Raumplanungsverfahren. Bereits 2003 schätzte das Bundesamt für Raumentwicklung, dass dadurch jährliche Kosten von 2,4 bis 6 Milliarden Franken entstehen.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist die Situation gravierend. Deshalb unterstützen economisesuisse, die Wirtschaftsverbände und die Handelskammern alle Projekte, die auf eine Vereinfachung des Rechts und auf eine Harmonisierung der kantonalen Praktiken abzielen. Ein interkantonales Konkordat und die Revision des Raumplanungsgesetzes wären gute Lösungen.

### **Beschwerderecht: eine weitere Hürde**

Zu dieser komplexen Situation kommt hinzu, dass Investoren mit dem grossen Risiko einer Flut von Beschwerden privater Stellen oder von Umweltschutzorganisationen konfrontiert sind. Wir möchten damit das Verbandsbeschwerderecht nicht generell in Frage stellen, sondern den missbräuchlichen Einsatz verurteilen. Es ist erstaunlich, dass in einer Volksabstimmung angenommene Vorhaben

überhaupt Gegenstand solcher Beschwerden bilden können oder dass die Einbringenden die Beschwerde gegen klingende Münze zurückziehen.

Der Bau des Ikea-Zentrums in Genf ist ein Lehrbuchbeispiel dafür. Aufgrund der schleppenden Verfahren war der Konzern gezwungen, sich im Kanton Waadt niederzulassen: ein wirtschaftlicher Erfolg für die waadtländischen Nachbarn, enorme Ausfälle von Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen in Genf. Das dicke Ende aber ist, dass 30 bis 40 Prozent der vor dem Möbelhaus geparkten Autos Genfer Nummernschilder tragen. Ökologisch gesehen kann wohl kaum von einem Erfolg für die Beschwerdeführer die Rede sein. Das Ikea-Zentrum in Genf kann nun nach siebenjährigen Verfahren, darunter zwei Jahre dauernden Einsprachen sowie langem Hin und Her zwischen dem Verwaltungsgericht und dem Bundesgericht endlich gebaut werden. Ikea hat für die gerichtliche Auseinandersetzung übrigens 4,5 Millionen Franken aufgewendet.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Migros musste sich für das Einkaufszentrum West-Side in Bern ebenfalls in Geduld üben. Aufgrund der zahlreichen Beschwerden, die trotz der Zustimmung des Volkes zum Projekt eingereicht wurden, sind zehn Jahre verstrichen, bis das Einkaufszentrum im nächsten Oktober endlich gebaut werden kann.

Franz Jaeger, Professor an der Universität St. Gallen, ging 2004 von der vorsichtigen Schätzung aus, dass die in der Schweiz wegen Einsprachen blockierten Bauprojekte einem Betrag von insgesamt 20 bis 25 Milliarden Franken entsprechen. Werden die induzierten Investitionen mitgerechnet, so steigt die Summe auf rund 30 bis 35 Milliarden Franken. Hinzu kommen die verlorene Zeit und damit verbundene Mehrkosten, die Verfahrenskosten und in einigen Fällen finanzielle Entschädigungen, die den Organisationen als Gegenleistung für den Rückzug der Beschwerde bezahlt werden. Zahlreiche Investoren beweisen nicht so viel Durchhaltevermögen und werfen das Handtuch. Daraus entstehen enorme wirtschaftliche Verluste. Auch die Bevölkerung hat das Nachsehen, weil vielversprechende Bauvorhaben gar nie entstehen.

### **Korrekturbedarf**

Immer öfter erheben sich kritische Stimmen gegen die krassen Missbräuche durch bestimmte Verbände. Dank solcher Reaktionen und nach der Annahme der parlamentarischen Initiative Hoffmann sind 2007 einige Gesetzesänderungen in Kraft getreten. Weitere Motionen und Initiativen werden derzeit im Parlament erörtert; sie zielen in die richtige Richtung. Auch die Volksinitiative der FDP „Verbandsbeschwerderecht. Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie tangiert aber nur einen Aspekt des Problems. Wir würden einen Gegenentwurf vorziehen, der auch die übrigen Beschränkungen von Investitionsvorhaben beseitigt. Bestimmte wichtige Probleme bestehen nach wie vor, so dass zusätzliche Verbesserungen notwendig sind. Dies wären:

- die ökonomischen und ökologischen Interessen besser abwägen;
- kein Beschwerderecht für Projekte gewähren, die die Bauvorschriften erfüllen und mit den Zonennutzungsplänen übereinstimmen;
- die Schwellenwerte, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung auslösen, für Parkhäuser von Einkaufszentren deutlich erhöhen;
- nur effiziente Umweltschutzmassnahmen mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis bewilligen.

Um die Standortattraktivität der Schweiz zu erhalten und die Realisierung von zukunftsweisenden Projekten zu fördern, führt kein Weg an der Vereinfachung und Harmonisierung des Baurechts vorbei.